

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Reformation in Biberach: Die Entscheidung

Von Dr. Kurt Diemer

Der Speyrer Reichsabschied vom 22. April 1529, der den Abschied von 1526 aufhob, alle Neuerungen bis zum Konzil verbot und die Abendmahlslehre Zwinglis verwarf, führte zum Protest, dem sich auch 14 Reichsstädte – unter ihnen Ulm und Memmingen – angeschlossen. Biberach, das dem Reichstag ferngeblieben war, rechnete man stillschweigend zu den „Protestanten“. Auf Drängen Ulms nahmen dann zwar Biberacher Gesandte am folgenden Augsburger Reichstag des Jahres 1530 teil, vermieden jedoch nach dem Beispiel Ulms weiter jede Festlegung auf ein bestimmtes Bekenntnis.

Um den formellen Übertritt zur Reformation abzusichern, ließ der Rat im Spätjahr 1530 die Biberacher Bürger über Annahme oder Ablehnung des prokatholischen Augsburger Reichstagsabschiedes vom 22./23. September entscheiden. Für den Abschied stimmten nur mehr 70 Bürger, also etwa ein Zehntel der Abstimmenden. Damit war endgültig die Entscheidung für die Reformation in der Stadt gefallen. Der Absicherung diente dann die Mitgliedschaft im „Schmalkaldischen Bund“, einer evangelischen Defensivallianz unter Führung des Kurfürsten von Sachsen; als eines der Gründungsmitglieder unterschrieb Biberach die am 27. Februar 1531 ausgefertigte Bundesurkunde.

Nun konnte sich Biberach auch nach außen hin zur Reformation bekennen. Noch vor Ulm schaffte Biberach auf Mittwoch nach Ostern, den 12. April 1531, die Messe ab. Am 11. April hatte der Rat die Prädikanten und die „Messpriester“ auf das Rathaus geladen und ihnen vorgehalten, „so die Predicanten die Mess verwerfen undts aber die andern Priester noch fir guet achten und haben wöllen, das dan dieselben Priester sollich Mess, das sie gottlich, guet und vor Gott kein Greuel seie, mit gottlicher biblischer Schrift erhalten; und so lang es niemands nit thond, sollen sie sich die bis Messhaltens ufheren.“ Es war dies ein geschickter Schachzug: die Messe wurde ja nicht grundsätzlich verboten, sondern nur solange untersagt, als die katholischen Priester den geforderten Beweis nicht antreten würden.

Zur Neuordnung seines Kirchenwesens hatte der Ulmer Rat drei der führenden oberdeutschen Theologen, den Straßburger Martin Bucer, den Basler Johannes Oecolampad und den Konstanzer Ambrosius Blarer berufen. Auf der Grundlage der im Wesentlichen von Bucer zusammengestellten „18 Artikel“ prüften sie alle Ulmer Geistlichen. An das Verbot der Messe am 16. Juni schloss sich schon drei Tage später auf Anordnung des Rates die Ausräumung aller Ulmer Kirchen, der sog. „Bildersturm“, an. Bucer vertrat ja die Auffassung, religiöse Bilder seien Zeugnisse der Abgötterei, die immer wieder zum Götzendienst verführen werden; eine Entfernung aus dem Kultraum allein sei so ungenügend, man müsse sie „ganz zerbrechen und zermalmen.“

Wie in Ulm, so ordete auch in Biberach der Rat – beginnend am 29. Juni 1531 – die Ausräumung der Kirchen durch die Stadttagelöhner an. Und wie schon in Ulm konnten nach dem Zeugnis Heinrichs von Pflummern auch in Biberach die Eigentümer ihren Besitz an sich nehmen: „Item man hat etlichen denocht aus der Cierchen lasen tragen, was sin und der sinen ist gesin.“ Die Felber und die Brandenburg nahmen ihre Altäre an sich, die Pflummern den Ölberg. Von der alten Ausstattung der Stadtpfarrkirche haben sich so neben der Kanzel das heutige Chorbogenkreuz und die Figur der Mutter Anna erhalten.

Als Anfang Juli 1531 Martin Bucer und Johannes Oecolampad nach Biberach kamen, war die Stadtpfarrkirche „von Götzenbildern und Nebenaltären gereinigt“, wie sie zufrieden feststellten. Auch hier wurden die Geistlichen, ebenso aber die Biberacher Franziskanerinnen – die bei ihrem Glauben blieben – examiniert und die Ulmer Kirchenordnung eingeführt. Nach ihrer Abreise am 9. Juli hinterließen sie eine evangelische Stadt, in der der Rat den entscheidenden Einfluss nicht nur auf die Verwaltung des Kirchengutes, sondern des gesamten Kirchenwesens ausübte. Es gab aber immer noch Katholiken in Biberach: auf Ostern 1532 gingen noch 100 Biberacher und vor allem Biberacherinnen nach Warthausen in die Messe.

Nach dem Verbot der Messe waren der Pfarrer Johann Kött und der Eberbacher Pfleger Jakob Binger weiter in Biberach geblieben. Da sich Dr. Hans Schad weigerte, die dem Kloster Eberbach aus der Reichsvogtei Mittelbiberach und der Herrschaft Warthausen zusehenden Abgaben zu entrichten, wenn nicht wie von alters her Messe gehalten werde, lebte Kött endgültig seit 1535/36 im warthausischen Rißegg und übte von dort die Seelsorge in den zur Pfarrei Biberach gehörenden Dörfern Rißegg und Rindenmoos aus, ebenso sein Nachfolger Martin Bauer, bis dieser 1548 nach Biberach zurückgeholt wurde.

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

